



Richtung Gesundheit und Soziales (GS)

ZULASSUNGSBEDINGUNGEN ZUM ZERTIFIKATSSTUDIENGANG FÜR LEHRPERSONEN MIT UNTERRICHT AN BERUFSFACHSCHULEN GESUND- HEIT-SOZIALES.

Zum Zertifikatsstudiengang Modul A BKU Richtung Gesundheits- und Sozialberufe wird zugelassen, wer die folgenden Zulassungsbedingungen* erfüllt:

Fachliche Bildung

1. Abschluss einer höheren Berufsbildung: Fachhochschule (FH/HTL), Höhere Fachschule (HF/TS), eidgenössische Berufsprüfung (BP), Höhere Fachprüfung (HFP) oder ...
2. Wer die Zulassungsbedingungen nicht erfüllt, beantragt beim Berufsbildungsamt des Anstellungskanton eine fachliche Gleichwertigkeit.

Lehrberufliche Voraussetzungen

3. Nebenberufliche Anstellung als Lehrperson im Fachunterricht an einer Berufsfachschule (mindestens zwei Lektionen pro Woche während eines Schuljahres respektive mindestens 60 Lektionen insgesamt) und ...
4. Empfehlung der Schule für den Zertifikatsstudiengang auf Grund einer pädagogisch-didaktischen Eignungsabklärung und ...
5. Bestätigung der Schule für die Bereitstellung und Organisation eines Mentorats während dem Zertifikatsstudiengang.

Allgemeinbildung

6. Inhaber*innen einer tertiären Ausbildung auf Stufe BP/HFP/HF/TS oder eines Hochschulabschlusses erfüllen die Anforderungen der Allgemeinbildung.
7. Inhaber*innen von gleichwertigen Weiterbildungsqualifikationen müssen den Nachweis der Allgemeinbildung „sur dossier“ erbringen.

Betriebliche Erfahrung

8. Mind. zweijährige Arbeitswelterfahrung (total mind. 1800 Stunden). Davon mind. 900 Stunden (6 Monate) betriebliche Erfahrung ausserhalb von Ausbildungs- bzw. Unterrichtstätigkeiten (vgl. Merkblatt). Die Arbeitswelterfahrung kann in jeder beliebigen Arbeitstätigkeit erworben worden sein und muss schriftlich bestätigt werden.

***Rechtliche Grundlagen**

- Studienreglement EHB (Erlass 22. Juni 2010), Artikel 6
- Richtlinien des EHB-Rats über die Konkretisierung der Zulassungsbedingungen für die Studiengänge der EHB (Erlass vom 1. August 2010)